

Kanzlerin als Wahlleitung

03.04.2023

Aushang bis 30.06.2023

Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl der Vertretungen der Studierenden in die Hochschulgremien im Jahr 2023

nach § 8 Wahlordnung *

Wahlzeitraum

Urnenwahl

Montag, 15.05.2023 bis Mittwoch, 17.05.2023 (jeweils 09:00 – 15:00)

Briefwahl

Montag, 08.05.2023 bis Freitag, 19.05.2023 (15:00 Uhr)

Wahlgegenstand

Es werden die Vertretungen der Mitgliedsgruppen der Studierenden in die zentralen Organe Senat / Erweiterter Senat und die Konvente der Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau und Wirtschaft gewählt.

Die Anzahl der **Sitze für jedes Gremium** beträgt:

Gremium	Studierende
Erweiterter Senat	16
Senat	4
Konvent je	2

Die zukünftig gewählten Mitglieder des Erweiterten Senats der jeweiligen Mitgliedergruppe werden nach der Reihenfolge der jeweils höchsten Stimmenzahlen als Mitglieder des Senats bestimmt/gewählt.

Gewählt werden können die einzelnen Vorgeschlagenen in den Listenwahlvorschlägen und die Einzelwahlvorschläge. Die Anzahl der Stimmen der Wahlberechtigten entspricht der Anzahl der Sitze, die durch die jeweilige Mitgliedergruppe in dem jeweiligen Gremium zu besetzen sind.

Wahlberechtigtenverzeichnis

Für den Umfang der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie der Wahlvorschlagsberechtigung ist das Wahlberechtigtenverzeichnis, in das alle Wahlberechtigten mit dem **Stichtag 20.03.2023** eingetragen sind, maßgebend. Das Wahlberechtigtenverzeichnis ist hochschulöffentlich im Service-Point (Gebäude 36 Raum 0.01) während der Öffnungszeiten vom **03.04.2023 bis 17.04.2023** ausgelegt.

Hochschulmitglieder, die das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

Wahlvorschläge (§ 10 Wahlordnung)

Wahlvorschläge sind zu Händen der Wahlleitung Yvonne Plaul (Kanzlerin), im Servicepoint (Gebäude 36) oder bei der Wahlbeauftragten (Miriam Vogt, Raum 36-1.10) ab dem **03.04.2023** einzureichen und müssen dort spätestens am **17.04.2023 um 15:00 Uhr** eingegangen sein.

Für Wahlvorschläge ist das **Formblatt** zu nutzen. Dieses ist im Service-Point während der Öffnungszeiten erhältlich und im Lernraum TH Lübeck unter dem Eintrag „Hochschulwahlen 2023“ abrufbar.

Zur Wahl können mehrere Hochschulmitglieder in einer Listenzusammenstellung (Listenwahlvorschlag) oder ein Hochschulmitglied als Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) vorgeschlagen werden (**Wahlvorschläge**). Vorgeschlagene dürfen nur auf einem Wahlvorschlag für das jeweilige Gremium benannt sein. Jeder Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung von mindestens zwei Mitgliedern der Hochschule aus der jeweiligen Mitgliedergruppe, bei der Wahl zu Konventen von mindestens zwei Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs aus der jeweiligen Mitgliedergruppe.

Wahlvorschläge oder die Zustimmung dazu können bei Miriam Vogt (Wahlbeauftragte, wahlen@th-luebeck.de, Gebäude 36 Raum 1.10) schriftlich zurückgenommen werden, solange über die Zulassung noch nicht entschieden ist. Gesamte Listenwahlvorschläge, einzelne Vorschläge daraus sowie Einzelwahlvorschläge können zurückgenommen werden, wenn alle Vorschlagenden gemeinsam dieses erklären. Ihre Zustimmung zu einer Aufstellung in einem Listenwahlvorschlag oder einem Einzelwahlvorschlag kann von Vorgeschlagenen zurückgenommen werden, wenn sie einzeln dieses erklären.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge einschließlich der Listennamen entscheidet der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung am **18.04.2023 um 14:00 Uhr** in Raum 36-1.02.

Wahlunterlagen (§§ 11, 12 und 13 Wahlordnung)

Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail. Die Versendung erfolgt am 20.04.2023 an die von der Hochschule für das Studium zugeteilte, persönliche E-Mailadresse.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben oder die eine Briefwahl beantragen möchten, können bei Miriam Vogt (Wahlbeauftragte, wahlen@th-luebeck.de, Gebäude 36 Raum 1.10) bis zum **02.05.2023** schriftlich Ersatzunterlagen bzw. Briefwahlunterlagen beantragen. Die Beantragung muss mit dem dafür vorgesehenen **Antragsformular** (abrufbar über den Lernraum TH Lübeck – Hochschulgremienwahlen) erfolgen.

Wahldurchführung

Die Wahl wird nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung unmittelbar und durch persönliche Stimmabgabe **als Urnenwahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl** durchgeführt. Die **Urnenwahl** findet vom **15.05.2023 bis 17.05.2023 jeweils in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr (Gebäude 25, Foyer Erdgeschoss)** statt.

Der Zeitraum für die Briefwahl ist vom **08.05.2023 bis 19.05.2023, 15:00 Uhr**.

Die Wahlunterlagen können **per (Haus-)Post** an die:

Wahlleitung der Technischen Hochschule

Mönkhofer Weg 239

23562 Lübeck

gesandt oder zu den Öffnungszeiten in die **Wahlurne** im Service-Point (Gebäude 36 Raum 0.01) eingeworfen werden.

Wahlergebnis

Die Feststellung des **Wahlergebnisses** erfolgt am **23.05.2023 ab 13:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses in Raum 36-1.02.

Wahlperiode und Amtszeit

Wahlperioden

Erweiterter Senat: 01.06.2022 – 31.05.2024

Senat: - 01.06.2022 – 31.05.2024

Konvente - 01.09.2022 – 31.08.2024

Amtszeiten

Erweiterter Senat und Senat

01.06.2023 bis 31.05.2024

Konvente

01.09.2023 bis 31.08.2024


Yvonne Paul
Kanzlerin

* Die Wahlordnung ist auf der Website www.th-luebeck.de unter Satzungen nach Thema/Organisation veröffentlicht und liegt mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis aus.